



VERBAND FÜR SOZIALHILFE
DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Jahresbericht 2022

INHALT

BERICHT DER PRÄSIDENTIN	3
PROTOKOLL DER 51. GENERALVERSAMMLUNG	5
VERANSTALTUNGEN	10
Sozialhilfeforum 1 vom 12. Mai 2022	10
Sissachertagung vom 10. September 2022	12
Sozialhilfeforum 2 vom 26. Oktober 2022	16
BERICHTE DER ARBEITSGRUPPEN UND KOMMISSIONEN	18
Kantonales Sozialamt	18
Konsultativkommission Sozialhilfe	19
Fachkommission Sozialhilfe	21
Kommission für stationäre Drogentherapie	22
JAHRESRECHNUNG 2022	26 / 27
BILANZ PER 31.12.2022	28
REVISORENBERICHT ZUR RECHNUNG 2022	29
BUDGET 2023	30
MITGLIEDERVERZEICHNIS, STAND 31.12.2022	31
ORGANE DES VSO	34

h

BERICHT DER PRÄSIDENTIN

Sehr geehrte Mitglieder des VSO

Aufgrund der Lockerungen der Coronamassnahmen konnte sich der Vorstand des VSO endlich wieder physisch zu Vorstandssitzungen treffen. Es war schön sich wieder zu sehen und dann und wann wieder ein persönliches Schwätzli abhalten zu können.



So wie die Situation mit Corona wieder besser war, übereilte uns anfangs Jahr die Nachricht des schrecklichen Krieges in der Ukraine. Es entstand ein ganz neuer Aspekt in der Sozialhilfe. Wie umgehen mit den ukrainischen Flüchtlingen, die den Schutzstatus S erhielten? Viele freiwillige Gastfamilien nahmen Flüchtlinge auf, obwohl die Finanzen und das ganze «Drumherum» noch nicht geregelt waren.

So arbeitete das KSA mit Regierungschef Dr. Anton Lauber und Fabian Dinkel und seinem Team nonstop daran, adäquate Lösungen zu finden, die wir und die Flüchtlinge und Gastgeber akzeptieren können. In den Sozialhilfen der Gemeinden hiess es eine Flut von Papieren zu bearbeiten und auch da erleichterte Bedingungen zu suchen.

Einige Sitzungen des KSA in Einbezug von Behörden und Sozialdiensten waren deshalb dem Thema Flüchtlinge zugeschrieben.

Der VSO konnte in diesem Jahr ausserdem aktuell im Sozialhilfeforum 1 das Thema «Freiwilligenarbeit mit Flüchtlingen» mit Referenten des Roten Kreuzes, der Sozialberatung Arlesheim und dem Verein «Freiwillige für Flüchtlinge» widmen.

Ein ganz anderes Spektrum lieferte das Sozialhilfeforum 2 mit dem Thema «Ist Justitia wirklich Blind», wo die Referenten aus ethischen und juristischen Gesichtspunkten eine objektive Fallbeurteilung darlegten.

Die Sissachertagung befasste sich mit der neuen Armutsstrategie: Mit den Referenten **Prof. Dr. Ueli Mäder (Soziologieprofessor)**, der einen Teil seines Vortrags zur sozialen Ungleichheit hielt, **-Prof. Dr. Olivier Hümbelin**, dem Spezialforscher

und Dozent in Sozialer Sicherheit und Sozialpolitik der Berner Fachhochschule, der seine Erfahrungen zur Ungleichheit und Armut in der Schweiz und die Rolle sozialstaatlicher Instrumente erzählte. – **Thomas Baumgartner**, Gesamtleiter der Heilsarmee Wohnen Basel, brachte uns wichtige Erkenntnisse aus der FHNW und ein Pilotprojekt weiter – und zu guter Letzt stellte sich **Domenico Sposato**, Geschäftsführer Caritas beider Basel unseren vielen Fragen.

Moderiert hat uns Frau Cornelia Caszis, Redakteurin bei Radio SRF1 und 2.

So ist die Sissachertagung immer ein Highlight, welches wir bei einem Apero riche im schönen Schloss Ebenrain bei vielen Gesprächen und Vernetzungsmöglichkeiten ausklingen lassen.

Leider mussten wir das Weiterbildungsmodul IV auf Grund von zu wenigen Anmeldungen absagen.

Nun haben wir ein neues interessantes Programm fürs 2023 zusammengestellt und freuen uns dieses in Bälde auf unserer Website vorstellen zu können. Wir hoffen, dass es auf Ihr Interesse stossen wird und wir ein spannendes VSO-Jahr vor uns haben.

Liebe VSO Mitglieder, ich danke Ihnen bestens für Ihre Treue und die gute Zusammenarbeit.

Mit besten Grüssen



Susanna Keller, Präsidentin

PROTOKOLL DER 51. GENERALVERSAMMLUNG

Protokoll

der 51. ordentlichen Generalversammlung des Verbandes für Sozialhilfe des Kantons Basel-Landschaft VSO BL, Donnerstag, 5. Mai 2022.

1. Begrüssung
2. Protokoll der 50. Generalversammlung vom 21. April 2021
3. Jahresbericht 2021
4. Jahresrechnung 2021
5. Revisorenbericht 2021
6. Déchargeerteilung an den Vorstand und den Kassier
7. Mutationen / Wahlen
 - a. Neues Kollektivmitglied: Verein z'RächtCho NWCH
8. Jahresbeiträge 2023
9. Budget 2022
10. Jahresprogramm 2022
11. Verschiedenes
 - a. Verein „wir lernen weiter“ stellt die Möglichkeit zum Bezug von günstigen Laptops für Sozialhilfebeziehende vor.

Anwesend

Anzahl stimmberechtigte Behördenmitglieder: 44

Kollektivmitglieder:

- Ecap Basel
- L@voro, Ernst Schäfer
- K5 Kurszentrum
- Convalere
- Ausländerdienst Baselland

Revisor Peter Aeschbacher

Vorsitz

Susanna Keller, Präsidentin VSO BL

Entschuldigungen

Behörden, Ehrenmitglieder, einzelne Mitglieder:

- RR Dr. Anton Lauber
- Fabian Dinkel, Leiter KSA
- Peter Ley, Oberwil
- SHB Arlesheim, Heidi Thüler
- SHB Biel-Benken, Vera Franceschini
- SHB Buus
- SHB Frenkendorf
- SHB Thürnen
- Mebea
- Rotes Kreuz BL

1. BEGRÜSSUNG

Die Traktandenliste wird ohne Änderung genehmigt.

Präsidentin Susanna Keller begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Generalversammlung.

Sie stellt fest, dass genügend stimmberechtigte Behördenmitglieder vertreten sind und dass sie sich mit der Durchführung der Generalversammlung einverstanden erklärt haben. Somit kann festgehalten werden, dass

- die im März datierte und versendete Einladung gesetzes- und statutenkonform erfolgt ist,
- die Mitglieder rechtzeitig über die Aufschaltung des Jahresberichts, des Revisionsberichts sowie der Unterlagen zu den zu fassenden Beschlüssen auf der Homepage des VSO informiert wurden
- gegen die Einladung kein Einwand erhoben wurde.
- keine Anträge eingereicht wurden.

Die Generalversammlung ist im Sinne von Gesetz und Statuten beschlussfähig.

2. WAHL DER STIMMEZÄHLERINNEN / STIMMENZÄHLER

Als Stimmenzähler stellen sich Paulo Pavan, SHB Pratteln sowie Andreas Zogg, SHB Frenken-
dorf, zur Verfügung.

3. PROTOKOLL DER 50. GENERALVERSAMMLUNG VOM 21. APRIL 2021 NACH COVID-VERORDNUNG_2

Die Generalversammlung genehmigt einstimmig das Protokoll, welches im Jahresbericht 2021
enthalten und auf der Homepage des VSO (www.vso-bl.ch) aufgeschaltet ist.

4. JAHRESBERICHT 2021

Der auf der Website des VSO veröffentlichte Jahresbericht wird von der Generalversammlung
einstimmig genehmigt.

5. JAHRESRECHNUNG 2021 UND BILANZ 2021

Dieter Widmer erläutert die Jahresrechnung und die Bilanz 2021. Trotz den reduzierten Anläs-
sen und nur einem durchgeführten Modul schliesst die Jahresrechnung mit einem Gewinn ab.
Dieser ist der Erhöhung der Mitgliederbeiträge geschuldet.

Das Geschäftsjahr 2021 schliesst mit einem Ertrag von CHF 60'904.25 und einem Aufwand von
CHF 55'452.15 ab. Daraus ergibt sich ein Gewinn von CHF 5'452.10. Das Reinvermögen per 31.
Dezember 2021 beträgt CHF 16'354.31

// Rechnung und Bilanz werden einstimmig genehmigt.

6. REVISORENBERICHT 2021 ZUR KENNNTNIS

Die Jahresrechnung wurde durch die Revisoren Peter Aeschbacher, Biel-Benken und Arnold
Julier, Allschwil, am 27. Januar 2022 geprüft und wird von Peter Aeschbacher verlesen. Peter
Aeschbacher bestätigt die ordnungsgemässe Führung der Buchhaltung, liest den Revisoren-
bericht vor und empfiehlt der Versammlung, die Jahresrechnung sowie die Bilanz 2021 zu ge-
nehmigen. Susanna Keller dankt Dieter Widmer und den beiden Revisoren für ihre Arbeit.

// Die Generalversammlung genehmigt die Jahresrechnung sowie die Bilanz 2021 einstim-
mig.

7. DÉCHARGEERTEILUNG AN DEN VORSTAND

Die eingegangenen Stimmen erteilen dem Vorstand und dem Kassier für deren Tätigkeit im
Geschäftsjahr 2021 einstimmig Décharge.

8. MUTATIONEN UND WAHLEN

In diesem Jahr gibt es im Vorstand keinen Rücktritt.

Als neues Kollektivmitglied hat sich der Verein z'RächtCho NWCH beworben. Mirjam Würth stellt den Verein kurz vor.

Der Verein wird einstimmig als neues Kollektivmitglied aufgenommen.

9. JAHRESBEITRÄGE 2023

Die Stimmenabgabe für die Abstimmung bezüglich der Erhöhung der Jahresbeiträge für 2023:

./. einstimmig

10. BUDGET 2022

Dieter Widmer stellt das Budget 2022 vor. Das Budget 2022 sieht Aufwendungen von CHF 64'620.00 und Erträge in der Höhe von CHF 64'910.00 vor. Wir rechnen somit mit einem kleinen Gewinn von CHF 290.00. Wir haben sehr vorsichtig budgetiert, was sich vermutlich auszahlt, denn das Modul KESB musste bereits abgesagt werden.

Die Stimmenabgabe für das Budget 2022:

./. einstimmig

11. JAHRESPROGRAMM 2022

Susanna Keller stellt das Jahresprogramm 2022 vor.

Auf der Homepage www.vso-bl.ch sind die aktuellen Informationen diesbezüglich aufgeschaltet.

12. VERSCHIEDENES

Es gab keine Wortmeldungen.

Im Anschluss an den offiziellen Teil der Generalversammlung stellte uns Tobias Schär vom Verein „wir lernen weiter“ sehr engagiert vor, wie ausgemusterte Laptops wieder bereit und zu einem sehr günstigen Preis Sozialhilfebeziehenden und anderen Personen mit kleinem Budgets wieder zur Verfügung gestellt werden.

Einzelheiten sind der Website: <https://wir-lernen-weiter.ch> zu entnehmen.

Ende der Generalversammlung: Uhrzeit: 20.45

Die Präsidentin



Susanna Keller

Die Protokollführerin



Suzanne Rhinow

Ort und Datum: Binningen/Aesch, 13.05.2022

VERANSTALTUNGEN

SOZIALHILFFORUM 1

vom 12. Mai 2022

Freiwilligenarbeit mit Flüchtlingen – Erfahrungen aus dem Kanton

Zum ersten Mal fand ein Forum im Filmsaal der Kaserne Liestal statt. Es ist etwas speziell, wenn man am Eingang von einem bewaffneten Soldaten in Uniform begrüsst wird – besonders in der momentanen Situation in Europa. Die Umstände der ukrainischen Flüchtlinge und auch der vielen Gastfamilien waren dann auch ein Thema aller drei Referentinnen in ihren Vorträgen.

Zu Beginn stellte uns Corinne Sieber, Rotes Kreuz Baselland, die Freiwilligenprogramme für Flüchtlinge und Flüchtlingsfamilien vor, die das Rote Kreuz Baselland anbietet. Dabei handelt es sich einerseits um das Programm «Salute», welches die Alltagsbegleitung von Flüchtlingen/Migrant/innen und vorläufig Aufgenommenen anbietet, andererseits um das Programm «mitten unter uns», welches die Begleitung von Müttern mit

Kleinkindern anbietet. Die Begleitungen werden durch Freiwillige wahrgenommen. Der Fokus bei der Begleitung von Flüchtlingen, Migrant/innen und vorläufig Aufgenommenen liegt dabei auf der Deutschkonversation, sozialen und beruflichen Integration, Wohnungssuche und Lernhilfe. Das Programm «mitten unter uns» legt die Schwerpunkte auf die Themen Deutsch sprechen, Freizeit- und Alltagsaktivitäten, Unterstützung in der Schule sowie Austausch zu Familienthemen. Das Ziel ist, die Menschen zu «befähigen», Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Die Angebote sind kostenlos, die Freiwilligen erhalten keinen Lohn. Die Vermittlung wird durch das Rote Kreuz gemacht, es gibt eine Einsatzvereinbarung und die Freiwilligen werden durch fachliche Mitarbeiter:innen des Roten Kreuzes begleitet. Dabei ist es dem Roten Kreuz sehr wichtig, dass die Rollen geklärt und Aufgaben gut koordiniert werden. Die Freiwilligen übernehmen keine Aufgaben stellvertretend, welche in fachliche Hände gehören. Hier gibt es für die Freiwilligen gute Unterstützung in Form von Weiterbildungen, Austauschtreffen etc. durch das Rote Kreuz.

Nach einer kurzen Pause stellte Sabine Scherrer, Sozialhilfebehörde Arlesheim, stellvertretend für Brigitta Küry, Leiterin Sozialberatung Arlesheim, die Begleitgruppe Arlesheim vor, welche im Jahr 2015 im Zuge der grossen Flüchtlingswelle aus dem Balkan gegründet wurde und die in der Zivilschutzanlage Arlesheim untergebrachten Flüchtlinge des SEM betreute. Im Zuge der aktuellen Flüchtlingswelle aus der Ukraine nahm diese Begleitgruppe die Arbeit wieder auf und betreut neu auch Gastfamilien, welche ukrainische Flüchtlinge aufgenommen haben. Im Verlauf der Arbeit und Zusammenarbeit mit der Verwaltung stellte sich heraus, dass Engagement, Empathie, Sozialkompetenz, Kenntnisse der örtlichen Gegeben- und Gepflogenheiten, Verständnis für andere Kulturen sowie Teamfähigkeit wichtige Kompetenzen von Freiwilligen sind. Zudem ist auch in Arlesheim die Rollen- und Aufgabenverteilung zwischen Begleitgruppe und Verwaltung/Sozialberatung ein sehr wichtiges Thema. Dabei bleiben die Einhaltung der Entscheidungskompetenzen, die klare Kommunikation aller Beteiligten, der Informationsaustausch, das gegenseitige Verständnis und der Respekt sowie die Wertschätzung der Arbeit aller und

gegenüber allen Beteiligten grosse Herausforderungen.

Im Anschluss berichtete Mirjam Würth, Präsidentin Verein Freiwillige für Geflüchtete Frenkendorf-Füllinsdorf über das Angebot «ZusammenGenäht» sowie die anderen Angebote des Vereins. Die Gruppe «ZusammenGenäht» trifft sich zweimal pro Monat und fertigt gemeinsam z.B. Krabbeldecken, T-Shirts, Nackenkissen etc. an. Die Arbeiten werden durch zwei fachkundige Leiterinnen angeleitet, die Nähideen werden durch die Ressortleiterinnen oder zusammen mit den Teilnehmenden entwickelt. Die Nähmaschinen und der Raum werden zur Verfügung gestellt, das Material stammt aus Spenden. Von besonderer Bedeutung bei diesem Angebot ist der interkulturelle Austausch unter den Teilnehmenden. Mirjam Würth schilderte anschaulich, dass anfangs nur Männer zum Nähen kamen, da in vielen Ländern die Männer die Schneider sind. Mit der Zeit kamen auch Frauen, die ihre kleinen Kinder mitbrachten, worauf die Männer mit der Zeit immer mehr verschwanden. Jetzt nähen nur noch Frauen im Angebot «ZusammenGenäht». Daneben bietet der Verein verschiedene andere Angebote, eines davon ist die «Offene Anlaufstelle». Diese

steht täglich zur Verfügung und bietet auf freiwilliger Basis Hilfesuchenden spontan die Möglichkeit unkompliziert Fragen zu stellen und Rat einzuholen. Dabei gibt es keine Einschränkungen. Es kann alles gefragt werden! Speziell für ukrainische Flüchtlinge steht jeweils Dienstag und Donnerstagvormittag eine Übersetzerin auf ukrainisch, russisch und englisch zur Verfügung.



Sabine Scherrer, Mirjam Würth, Corinne Sieber (v.l.)

Suzanne Rhinow

SISSACHERTAGUNG

VOM 10. SEPTEMBER 2022

Die neue Armutsstrategie – wie weiter

Was können wir daraus für uns mitnehmen/weitergeben?

Die diesjährige Sissachertagung des Verbands für Sozialhilfe Basel-Landschaft befasste sich mit den drei Teilgebieten «gesellschaftliche Teilhabe und Alltagsbewältigung», «soziale Sicherheit» sowie «Wohnversorgung».

der neuen Armutsstrategie des Kantons Basel-Landschaft. Im Eingangreferat machte Prof. Dr. Ueli Mäder, Soziologe, deutlich, dass Armut ein Mangel an sozialer Sicherheit sei und nicht nur ein Mangel an materieller Sicherheit. Diese liege zwar oft allen anderen Mangellagen zugrunde, sei aber ebenso oft auch die Ursache für Armut. Politik und Gesellschaft seien damit herausgefordert, die Ursachen von Armutsbetroffenheit zu finden und zu bekämpfen. Die neue Armutsstrategie des Kantons Basel-Landschaft habe diesbezüglich verschiedene Handlungsfelder aufgenommen, was einen umfassenderen Blick auf die Thematik und deren Bekämpfung ermögliche. Strukturelle Veränderungen in der Gesellschaft, wie z. B. in der Lohnpolitik, seien nach wie vor wichtig, allerdings bleibe die persönliche Beratung und Betreuung von armutsbetroffenen Menschen das Wichtigste. Dabei sei es eine Grandwanderung, wo die Beratung den Menschen diene und wo die Bevormundung anfangen.



Prof. Dr. Ueli Mäder

Im zweiten Referat informierte uns Prof. Dr. Oliver Hümbelin, Sozialforscher und Dozent an der Berner Fachhochschule, über das Projekt eines Armutsmonitoring, welches die Berner Fachhochschule gemeinsam mit der Caritas Schweiz entwickelt hat und aktuell im Kanton Basel-Landschaft umgesetzt wird. Dabei gehe es darum, Grundlagen für fachlich fundierte Massnahmeplanung für die Verwaltung zu schaffen und das Bewusstsein zur Armutsthematik in der Öffentlichkeit zu schärfen. Aufgrund von verknüpften Steuerdaten habe festgestellt werden können, dass im Kanton Basel-Landschaft rund 9000 Personen arm

seien und davon 35 – 40% keine Sozialhilfe beziehen würden, obwohl sie darauf Anspruch hätten.



Prof. Dr. Oliver Hümbelin

Im Anschluss berichtete Thomas Baumgartner, Gesamtleiter Heilsarmee Wohnen, über die Obdachlosenstudie, welche im Jahr 2019 im Kanton Basel-Stadt durchgeführt wurde. Aus den Empfehlungen der Studie wurde einerseits die Gesundheitsversorgung in Form einer Zahnsprechstunde im Tageshaus für Obdachlose verbessert, andererseits die «Housing First»-Strategie entwickelt und umgesetzt. Bei dieser Strategie gehe es darum, obdachlosen und wohnungslosen Personen bedingungslos eine Wohnung zur Verfügung zu stellen. Dabei sei das Ziel, dass diese Personen wieder ein

menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben führen und damit ihre Selbsthilfe-Kräfte wieder erlangen respektive wieder mobilisieren können. Als Unterstützung gebe es ein dreistufiges Beratungs- und Unterstützungsangebot, je nach Bedarf. Von den teilnehmenden 25 Personen hätten bis jetzt 16 eine eigene Wohnung. Die Altersspanne der betroffenen Personen liege zwischen 22 und 78 Jahren.



Thomas Baumgartner

Domenico Sposato, Geschäftsleiter Caritas beider Basel erzählte den Anwesenden zum Thema Soziale Teilhabe das Beispiel einer siebenköpfigen Familie, bestehend aus den Eltern mit fünf Kindern. Die Familie lebe knapp über dem sozialhilfrechtlichen Existenzminimum und

habe ihren drei älteren Kindern ein Sommerlager ermöglichen wollen. Pro Kind habe die Teilnahmegebühr CHF 200.00 betragen. Diese CHF 600.00 für alle drei Kinder hätten die Eltern noch aufbringen können, aber als Grundbedingung für die Teilnahme seien auch die Mitnahme von Wanderschuhen, Schlafsack und Isoliermatte gewesen, was die Kinder nicht gehabt hätten. Pro Kind sei das nochmals ein finanzieller Aufwand von rund CHF 130.00 gewesen, sodass die Gesamtkosten auf ca. CHF 1'000.00 gekommen seien. Damit habe sich für die Familie die Frage gestellt, ob sie das Lager für die Kinder inklusive zusätzlicher Anschaffungen oder die Krankenkassenprämien bezahlen können. Mit diesem Beispiel machte Domenico Sposato deutlich, in welchem Stress armutsbetroffene Personen täglich lebten und welchen Ausgrenzungen sie aufgrund von fehlenden materiellen Ressourcen ausgesetzt seien.



Domenico Sposato

Impressionen:



Domenico Sposato im Gespräch mit Ursula Metzger, Leiterin Abteilung Soziale Dienste/Gesundheit Muttenz



Prof. Dr. Ueli Mäder im Gespräch mit Regierungsrat Dr. Anton Lauber



Prof. Dr. Ueli Mäder und Jean-Marc Oegerli, Vorstandsmitglied VSO und Präsident der Sozialhilfebehörde Reinach

SOZIALHILFFORUM 2

vom 26. Oktober 2022

Ist Justitia wirklich blind –

Sozialhilfefälle juristisch und ethisch «gerecht» beurteilen

In dem etwas kühlen Filmsaal der Kaserne Liestal durften wir ca. 30 Personen zum Thema «Ist Justitia wirklich blind? – Sozialhilfefälle juristisch und ethisch «gerecht» beurteilen, begrüssen. Als Referierende konnten wir Dr. Dieter Freiburghaus, Präsident der Abteilung Sozialversicherungsrecht am Kantonsgericht Baselland und seit über 20 Jahren Co-Leiter des Rechtsdienstes des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt sowie Dr. Peter A. Schmid, Verantwortlicher für den Master in Sozialer Arbeit an der Hochschule Luzern gewinnen.

Zu Beginn berichtet Dr. Dieter Freiburghaus, dass das Recht und die Rechtsprechung tatsächlich längst nicht immer gerecht sind, also die juristisch richtige Lösung nicht immer auch eine, in den Augen der Betroffenen, gerechte Lösung ist. Recht und Gerechtigkeit stimmen nur im Idealfall überein, oft ist subjektiv, was als gerecht empfunden

wird. Aus diesem Grund ist es wichtig möglichst objektive, respektive objektivierte Entscheidungen zu treffen. Dazu sind die sorgfältige und vollständige Abklärung des Sachverhalts, die Kenntnis der Rechtsgrundlagen, die Unabhängigkeit (äussere und innere), die Unvoreingenommenheit, Kollegialentscheide oder fachlicher Austausch sowie transparente Begründungen Voraussetzungen. Eine wichtige Entscheidungsgrundlage für Sozialhilfebehörden ist auch immer das Gleichbehandlungsgebot. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht die absolute Gleichbehandlung verlangt wird. Die Formel des Bundesgerichts lautet: «Gleiches ist nach Massgabe seiner Gleichheit gleich, Ungleiches nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich zu behandeln». Das bedeutet, dass das Gleichheitsgebot auch verletzt wird, wenn tatsächliche Unterschiede nicht berücksichtigt werden. Somit kann individualisierte Sozialhilfe, muss aber nicht, im Widerspruch zum Gleichbehandlungsgebot stehen. Damit werden das ebenfalls massgebende Individualisierungsprinzip sowie der Ermessensspielraum in die Entscheidungen einbezogen. Dabei gibt es für Mitglieder von Sozialhilfebehörden einige erschwerende Faktoren. Sozial-

hilfebehörden sind mit Laienmitgliedern besetzt, welche meistens nicht über die nötigen rechtlichen Kenntnisse verfügen. Zudem haben sie häufig beschränkte finanzielle und zeitliche Ressourcen sowie in Form von Betreuung und Entscheidung einen Doppelauftrag, welcher nach einem Entscheid vielfach fort dauert und den Betreuungsauftrag erschweren kann.

Dr. Peter A. Schmid nimmt in seinen Ausführungen das Thema Gleichbehandlungsgebot auf und spricht von Chancengleichheit beziehungsweise Chancengerechtigkeit. Bei der Chancengerechtigkeit geht es z. B. um die Bereiche Geschlecht, Soziale und Kulturelle Dimensionen, physische und psychische Fähigkeiten, Alter etc.



Der Einzelfall ist unter den verschiedenen Kriterien ernst zu nehmen und muss auch als Einzelfall gerecht beurteilt werden. Verschiedenheiten sind anzuerkennen und zu berücksichtigen. Zudem müssen die Urteile ethischen Werten entsprechen. Im Rahmen der Entscheidungsfreiheit sind die verschiedenen Interessen abzuwägen und auf Grundlagen professioneller Beurteilungen zu fällen. Entscheide sind gut zu begründen und es darf keine Willkür geben. Dieses Abwägen und Begründen muss faktenbasiert und ethisch legitimiert erfolgen – Entscheide sind also mit «sehendem Auge» zu fällen.



Dr. D. Freiburghaus, Caroline Zürcher, Dr. Peter A. Schmid (v.l.)

BERICHTE DER ARBEITSGRUPPEN UND KOMMISSIONEN

KANTONALES SOZIALAMT

Das Jahr 2022 war gezeichnet von den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine. Für den Kanton Basel-Landschaft bedeutete das die Aufnahme von einer grossen Zahl von Geflüchteten. Die Zahl der Ukraineerinnen und Ukrainer, die in der Schweiz Zuflucht suchten, nahm ab März 2022 sprunghaft zu. Der Bund aktivierte in der Folge den asylrechtlichen Schutzstatus, was eine rasche Aufnahme in das Asylsystem erlaubte. Bis im Sommer fanden über 2'000 Personen Zuflucht im Kanton. Die rasche Aufnahme gelang unter anderem dank dem Engagement von hunderten von privaten Gastgebenden, die bereit waren Geflüchtete in ihren Wohnungen aufzunehmen. Gemeinden schafften ebenfalls unter Hochdruck neue Aufnahmeplätze. Um den Druck abzuschwächen, eröffnete der Kanton im ehemaligen Spital in Laufen ein Erstaufnahmezentrum.

Die ausserordentliche Situation und insbesondere die Anwendung des asylrechtlichen Schutzstatus führte zu einer Vielzahl von rechtlichen und administrativen Fragen, die es zu

klären gab. Unter anderem wurde auf Verordnungsstufe ein neuer finanzieller Beitrag für Gastgebende eingeführt.

Im Verlauf des Sommers nahm der Zustrom von Personen aus der Ukraine ab. Im Gegenzug stiegen im Herbst die Zahlen von Asylsuchenden aus anderen Ländern stark an. So kamen in den letzten Monaten des Jahres zu den Schutzsuchenden aus der Ukraine über 600 weitere Personen hinzu. Kanton und Gemeinden waren und sind weiterhin durch diese Zahlen stark gefordert.

Auf politischer Ebene stand die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes im Vordergrund. Im Mai wurde die Gesetzesänderung vom Volk an der Urne deutlich angenommen. In der Folge wurde die weitere Umsetzung erarbeitet. Das Handbuch wurde angepasst und die Gemeinden wurden informiert.

Ebenfalls im Jahr 2022 endete die zweijährige Prüfphase der Armutsstrategie. Die im Jahr 2020 verabschiedete Strategie umfasste 46 Massnahmen, die von den zuständigen Stellen geprüft wurden. Die Prüfung und Umsetzung der Massnahmen verliefen insgesamt erfolgreich. 21 Massnahmen konnten geprüft und bereits umgesetzt werden. Der

grösste Teil der weiteren Massnahmen befinden sich in der Umsetzung oder werden noch geprüft.

Als eine priorisierte Massnahme der Armutsstrategie wurde ein periodisches Armutsmonitoring eingeführt. Dieses wurde 2022 zusammen mit der Berner Fachhochschule gestützt auf kantonale Steuerdaten erstmalig durchgeführt. Mit dem Armutsmonitoring kann die Armutslage im Kanton zum ersten Mal umfassend und detailliert aufgezeigt werden. Damit nimmt der Kanton in der Schweiz eine Pionierrolle ein.

Unter anderem wurde im Armutsmonitoring die Armutsquote unter Einbezug der finanziellen Reserven berechnet. Diese beträgt 3.4 Prozent. Das heisst es gibt im Kanton 9'000 Personen, die weder über ein Einkommen noch über finanzielle Reserven zur Deckung des Existenzminimums verfügen.

Ein weiteres interessantes Resultat war die Ermittlung der Nichtbezugsquote von Sozialhilfe. Diese liegt im Kanton bei 37.6 Prozent. Das heisst, rund ein Drittel der Armutsbetroffenen bleibt der Sozialhilfe fern. Damit beziehen rund 3'000 Menschen keine Sozialhilfeleistungen, obwohl sie rechnerisch gesehen Anspruch hätten.

Als eine weitere Neuerung erarbeite das Kantonale Sozialamt im Jahr 2022 die Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes. Es handelt sich um eine vollumfängliche Modernisierung des Gesetzes gestützt auf Erkenntnisse der Armutsstrategie und der Analyse des kantonalen Bedarfslistungssystems. Insbesondere beinhaltet die Revision kantonale Mindeststandards, die zu einer Angleichung zwischen den Gemeinden führt. Der Landrat hat das Gesetz einstimmig angenommen. Es soll per Januar 2024 in Kraft treten.

Die Themen des Jahres 2022 werden Kanton und Gemeinden auch im 2023 weiterhin begleiten. Neben den Herausforderungen im Asylbereich stehen die weitere Umsetzung des revidierten Sozialhilfegesetzes und des Mietzinsbeitragsgesetzes an.

Fabian Dinkel, Leiter Kantonales Sozialamt

KONSULTATIVKOMMISSION SOZIALHILFE

Die Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH) hat sich im Jahr 2022 einmal getroffen. Ich durfte diese wie im Jahr 2021 als Vertreterin des VSO-Vorstandes vertreten. Die Sitzung fand am 1. Juni in Liestal statt.

Zu den Themen die uns beschäftigt haben gehörten folgende:

- Rückerstattung aufgrund wirtschaftlicher Verhältnisse
- Vollzug Sozialhilfe
- Regelung situationsbedingte Leistungen
- Individuelle Prämienverbilligung

Anfangs Jahr fand leider keine Sitzung statt, da die Covid Situation immer noch ein wenig angespannt war.

An der 1. Sitzung im Juni 22 wurde das Thema **Rückerstattung aufgrund wirtschaftlicher Verhältnisse** das bereits im Jahr 2021 traktandiert war wieder aufgenommen und es wurde über Vorschläge zur Neureglung intensiv diskutiert. Die Diskussion hat ergeben, dass die vorgeschlagene Stossrichtung weiterzuverfolgen ist.

Die Ausgangslage im **Vollzug der Sozialhilfe** ist gesetzlich klar geregelt. Die Gemeinden bestellen eine Sozialhilfebehörde gemäss §37 SHG, Es besteht ein Übertragungsverbot der Verfügungskompetenz gemäss § 4 SHG und die SHB kann die Entscheidungsbefugnis über gutgeheissene Anträge gestützt auf § 13,14a, 14d, und 15 SHV an den Sozialdienst oder

das Präsidium delegieren. (§26a Abs.2 SHV mit Inkrafttreten der Teilrevision SHG).

Wiederum wurde intensiv diskutiert, ob eine Neuorientierung im Vollzug sinnvoll und wünschenswert wäre oder eher nicht.

Zur Regelung **situationsbedingter Leistung**

Es wurde ausgetauscht in welchen Formen die Situationsbedingten Leistungen unter dem Individualisierungsgrundsatzes und des Verhältnismässigkeitsprinzip festgehalten sind.

Ebenso wird gewünscht, dass situationsbedingte Leistungen kantonal verbindlich geregelt würden, um eine einheitliche Anwendung sicherzustellen.

Es wurde stark angemerkt, dass eine Gleichbehandlung innerhalb der Sozialhilfe im Kanton von grosser Wichtigkeit sei.

Zum Thema **individuelle Prämienverbilligung** wurden zuerst die drei Anspruchsgruppen angeschaut. Dies sind klar Personen mit einem unteren und mittleren Einkommen ohne EL oder Sozialhilfe. Dann die Sozialhilfe Bezüger und Personen die EL zu AHV/IV erhalten. Die SVA-Leistet allen drei Gruppierungen die Prämienverbilligung.

In der KKSCH wurden verschiedene mögliche Vollzugsarten diskutiert. Die verschiedenen Vorschläge des Vollzugs der Prämienverbilligung werden nun geprüft und das Thema wird sicherlich in der KKSCH weiterbehandelt.

Auch wenn nur eine Sitzung in der KKSCH stattgefunden hat, waren es spannende Themen, bei denen ich mitdenken und mitdiskutieren konnte. Der Austausch aus Sicht mehrerer unterschiedlich grossen Gemeinden im Kanton ist spannend und herausfordernd zugleich. Es freut mich, auch im Jahr 2023 Teil der KKSCH sein zu dürfen.

Margaritha Morgenstern

FACHKOMMISSION SOZIALHILFE

Die Fachkommission Sozialhilfe (FKSH) besteht zusätzlich zur Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSCH)

Die FKSH stellte auch im 2022 einen fachlichen Beirat dar, der im Gegensatz zur KKSCH, welche ein beratendes Organ darstellt und sich strategisch orientieren soll und den Regierungsrat bei politischen Fragestellungen im Bereich der Sozialhilfe berät. Die Voten der FKSH sollen in die

KKSCH fliessen. beratendes Organ darstellt,

Der VSO BL ist mit zwei Personen in der FKSH vertreten.

Er hat sich im 2022 zu zwei Sitzungen getroffen: Am 12. Mai 2022 und am 26. Oktober 2022.

In der ersten Sitzung wurde die Rückerstattung aufgrund wirtschaftlicher Verhältnisse diskutiert. Es wurde über eine Rückerstattung nur noch abgestützt bei Vermögensanfall, geredet, ebenso über das Freizügigkeitsguthaben. Unterdessen ist anfangs Jahr 2023 dazu eine Vernehmlassung eingetroffen.

Ebenso diskutiert wurde der Vollzug der Sozialhilfe und die situationsbedingten Leistungen, was im KKSCH-Bericht von Margaritha Morgenstern schon dargestellt ist.

Ein Thema war auch die individuelle Prämienverbilligung, welches die Anspruchsgruppen bespricht.

In der zweiten Sitzung entstanden rege Diskussionen, inwiefern der Kanton Vertrauensärztinnen und -ärzte einsetzen soll, um spezielle Behandlungen oder Mittel aus medizinischen Gründen nochmals überprüfen zu lassen - um auch Kosten zu sparen.

Ein Vergleich kam aus der Schulzahnpflege. Es kam der Gedanke auf, das Thema mit anderen Kantonen zu vergleichen

Ein nächstes Thema befasste sich damit, dass es schwierig ist, qualifizierte Personen für den Sozialhilfebereich zu finden. Es wurde darüber diskutiert, ob es einen Vorstoss bräuchte bei der FHNW, wie der Thematik in der Grundausbildung mehr Gewicht gegeben werden kann.

Es besteht offenbar schon ein Austausch mit dem Arbeitgeberverband. Die Frage nach einem runden Tisch wurde schon mit den KMU geäußert.

Als Letztes verweist Fabian Dinkel auf das Armutsmonitoring, führt uns kurz ein und verweist auf die Infoveranstaltung dazu am 28.10.22.

Susanna Keller

KOMMISSION FÜR STATIONÄRE DROGENTHERAPIEN

Die Kommission für stationäre Drogentherapien durfte im Jahr 2022 die 100. Sitzung abhalten. Diese fand ausnahmsweise in der Römerstadt Augusta Raurica statt. Bei einer interessanten Führung erhielten die

Kommissionsmitglieder einen grossen Einblick in das Leben der Römerinnen und Römer.

Die Kommission für stationäre Drogentherapien hat zunächst die Wohngemeinschaft LeO im Rahmen ihrer regelmässigen Überprüfungen zu einem Besuch empfangen und sich über den Zustand und Aussichten der Institution informieren lassen. Im Weiteren hat die Kommission die zur Verfügung gestellten schriftlichen Unterlagen gesichtet und studiert.

Die **Institution des betreuten Wohnens und Arbeitens LeO** hat sich auch in der vergangenen Berichtszeit als stabil und nun auch krisenresistent als wichtiges Angebot für Menschen mit Sucht- und/oder psychischen Belastungen erwiesen. Institutionell hat sich im Grundlegenden wenig verändert. Die modernisierten Zusammenarbeits- und Kontaktmethoden haben sich insbesondere unter den Bedingungen der Covid-Pandemie bewährt und hilfreich erwiesen. Es sind keine grundsätzlichen Veränderungen in der Trägerschafts-Struktur festzustellen. Zwar nimmt die Qualität der Strukturen, zum Beispiel in der Darstellung der Finanzen zu, jedoch bleibt das Grundproblem der Abhängigkeit von

ehrenamtlicher Arbeit weniger Einzelpersonen bestehen. Weiterhin ist das gemeinsame Merkmal die soziale Desintegration verbunden mit Substanzproblemen und zunehmend auch psychiatrischen Störungen. Das Team aus Betreuerinnen und Betreuern bzw. der Umfang der Arbeitspensen wurde wiederum leicht vergrössert. Insbesondere im Bereich psychiatrischer Pflege soll das Angebot weiter ausgebaut werden. In der Institution LeO werden vorwiegend erwachsene männliche und weibliche Patienten aus der Suchtversorgung nach stationären Aufenthalten aufgenommen, die noch nicht fähig sind, selbständig zu wohnen und keine stabile Tagesstruktur haben. Die Zuweisung erfolgt über die Sozialhilfebehörden, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden oder die vorbehandelnden stationären und ambulanten Institutionen. LeO kann einen Erfolg aufweisen bezüglich Haltefähigkeit von schwierigen, weitgehend sozial desintegrierten Personen mit Substanzproblemen. Die Institution bindet diese in eine geordnete Tagesstruktur ein und mildert damit deren soziale Auffälligkeit und bessert deren Lebensqualität. Tendenziell weniger der Bewohnenden können angesichts der Schwere ihrer Symptomatik im Hinblick auf eine Integration in

ein konstantes Arbeitsverhältnis extern gefördert werden. Damit nimmt der Bereich der internen Beschäftigung zu und die Versuche der Integration in den ersten Arbeitsmarkt ab. Zusammenfassend hat die Kommission einen sehr guten Eindruck von dieser Institution erhalten.

Des Weiteren hat die Kommission das erste Mal die Institution SozialLABOR in Allschwil und Münchenstein besucht.

Mit dem **SozialLABOR** bietet ein gemeinnütziger Verein seit dem Jahr 2019 eine weitere sozialpädagogische ausgerichtete Institution im Bereich Wohnhilfe, Arbeitsintegration, Coaching für sozial dekompenzierte Erwachsene an. Am 31. März 2019 wurde als erster Teil des SozialLABORS die gleichnamige Brockenstube eröffnet. Später folgten erste Wohnungen und Wohngemeinschaften. Der Namensteil LABOR bezieht sich auf die Anfangsbuchstaben der Angebote: Lebenshilfe – Arbeit – Brockenstube – Orientierung – Resozialisierung. Zielgruppe sind Erwachsene ab 18 Jahren in krisenhaften Lebenssituationen, speziell mit psychischen Problemen inklusive Suchterkrankungen. Etwas weiter gefasst angesprochen sind Problemkreise, wie Obdachlosigkeit, Massnahmen-

vollzug, Institutionswechsel, Arbeitslosigkeit, Suchterkrankungen und andere psychische Störungen, oder psychosoziale Beeinträchtigungen. Hier anzumerken ist, dass die Aufbauphase mit der Corona-Epidemie zusammenfiel, was natürlich eine zusätzliche Belastung darstellte, andererseits in der durch die dem Aufbau innewohnende Flexibilität auffallend gut bewältigt wurde. Der Verein SozialLABOR wurde als rechtliche Basis für die Tätigkeit der Institution gegründet und hat bisher keine anderen Tätigkeitsfelder. Der Vorstand setzt sich aus interessierten, fachlich für bestimmte Bereiche kompetenten Privatpersonen zusammen. Die Vorstandsmitglieder sind zugleich auch die einzigen Vereinsmitglieder. Statuten und Reglemente des Vereins sind nicht vorhanden.

Die Interventionsmittel sind sozialpädagogische Unterstützungen einzeln oder in Gruppen in den Gebieten Wohnhilfe und Förderung der Selbständigkeit, Tagesstruktur und Arbeitsrehabilitation sowie Unterstützung von externer therapeutischer Behandlung. Aufgrund der besonderen Offenheit in den Aufnahmebedingungen, und den meist dramatischen Defiziten der neu Eintretenden Bewohnerinnen und Bewohner, stellt die Wohnsituation und

deren Stabilisierung den primären Fokus der Interventionen des SozialLABORS dar. Die mittelfristig angestrebte Entwicklung einer Tagesstruktur muss hier oft im Fokus zurücktreten und kann erst in einer zweiten Phase vorangetrieben werden.

Gegenüber dem Konsum von psychoaktiven Substanzen wird eine Politik der Submission (Toleranz) gepflegt. Konsum von Alkohol und THC sind möglich und nur in speziellen, personenbezogenen Regelungen eingeschränkt. Mit den zuweisenden Institutionen wird eine enge Zusammenarbeit gesucht, was zum Beispiel in den oft benutzten Time-Outs in einer Klinik in der Anfangsphase eines Aufenthaltes zum Ausdruck kommt. Die Leitung und die Kerngruppe der Mitarbeitenden waren vor der Gründung des SozialLABORS in einer sehr ähnlich ausgerichteten Institution im Kantonsbereich tätig. Das Team setzt sich fast ausschliesslich aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit sozialpädagogischer oder arbeitsagogischer Ausbildung zusammen, teils noch in Ausbildung befindlich. Nur ein Teammitglied hat eine medizinische Grundausbildung (Krankenpflege). Zwei weitere Mitglieder haben andere Ausbildungen.

Das Team zählt 19 Personen mit insgesamt 1'470 Stellenprozent. Die erweiterte Geschäftsleitung arbeitet in einem Pensum von 100%.

Die Kommission hat anlässlich des Besuchs einen guten Eindruck von dieser neuen Institution erhalten.

Caroline Zürcher

JAHRESRECHNUNG 2022

VSO Erfolgsrechnung per 31. 12. 2022

Aufwand	Budg 2022	Rech 2022	Dif. Budg-Rech
Sitzungen Vorstand/Arbeitsgruppen	14'000.00	9'191.00	4809.00
4400 Aufwand Vorstand / AG's (Sitzungsentstsch.)	10'500.00	8180.00	
4405 Spesen / Präsenzentstsch. Vorstand	3'500.00	3031.00	
Geschäftsstelle	32'535.00	32'574.45	-39.45
4410 WISEC	4'200.00	4'200.00	
4420 Administration Sekretariat	3'600.00	3'600.00	
5000 Löhne	20'400.00	20'400.00	
5700 Arbeitgeber Soz.-leistungen	1'600.00	1'638.40	
5720 BUV, Betriebsunfallvers.	335.00	336.05	
5821 Verpflegungsspesen	0.00	0.00	
5830 Pauschalspesen	2'400.00	2'400.00	
6530 Buchführungs-Beratungsaufwand	0.00	0.00	
Büromaterial/Fachliteratur/Porti	650.00	436.40	213.60
6500 Büromaterial	150.00	188.40	
6505 SKOS Zeso / Fachliteratur	100.00	49.00	
6510 Telefon	150.00	100.00	
6512/6513 Porti	150.00	99.00	
6565 Kleinanschaffungen EDV	100.00	0.00	
Drucksachen	300.00	0.00	300.00
6501 Drucksachen	300.00	0.00	
Bank-Spesen	30.00	22.80	7.20
6940 Bankspesen und Depotgebühr	30.00	22.80	
GV/Foren	2'580.00	1'042.75	1537.25
4120 Aufwand Foren	880.00	227.90	
4130 Aufwand GV	1'700.00	814.85	
Aufwand Sissachertagung	8'000.00	5'082.70	2917.30
4100 Sissachertagung	8'000.00	5'082.70	
Beiträge an Vereine & Organisationen	275.00	300.00	-25.00
6520 Beiträge an Vereine & Org.	275.00	300.00	
Aufwand Kurse & Module	5'050.00	4'316.30	733.70
4030 Asyl	750.00	598.95	
4040 Aufwand Grundwissen Sozialhilfe	2'500.00	1'262.45	
4045 Aufwand Subsidiarität in der Sozialhilfe	0.00	0.00	
4050 Aufwand Sozialhilfe-Psychitrie-Suchthilfe	0.00	0.00	
4055 Aufwand Häusliche Gewalt	0.00	0.00	
4060 Aufwand KESB	750.00	842.45	
4065 Aufwand Invalidenversicherung	750.00	1'612.45	
4110 Aufwand Fortbildungs-Seminare (EL-Kurs), sowie 2 In	300.00	0.00	
Support Website www.vso-bl.ch (Stundenpool)	800.00	1'274.65	-474.65
6509 Informatik Website	800.00	1'274.65	
6575 Update und Erneuerung Webseite	0.00	0.00	
Sonstige Aufwendungen, Spesen Tagungen	400.00	0.00	400.00
4000 Ausserord. Materialaufwand (Anlässe)	50.00	0.00	
6515 Ausserord. Verw.-aufw. (Geschenk, Spenden)	300.00	0.00	
4140 Sonst. Aufwendungen / Spesen Tagungen	50.00	0.00	
Debitorenverlust	0.00	0.00	
6950 Debitorenverlust	0.00	0.00	
Total Aufwand	64'620.00	54'241.05	10378.95

VSO Erfolgsrechnung per 31. 12. 2022

Ertrag	Budg 2022	Rech 2022	Dif. Budg-Rech
Mitgliederbeiträge Gemeinden	42'530.00	42'530.00	0.00
3000 Mitgliederbeiträge Gemeinden	42'530.00	42'530.00	
Kollektivmitglieder	2'175.00	2'175.00	0.00
3010 Kollektivmitglieder	2'175.00	2'175.00	
Einzelmitglieder	25.00	0.00	-25.00
3020 Einzelmitglieder	25.00	0.00	
Erträge aus Sissachertagung	11'000.00	11'310.00	310.00
3500 Erträge aus Sissachertagung	11'000.00	11'310.00	
Erträge aus Kurse & Module	9'150.00	6'730.00	-2420.00
3230 Ertrag Asyl	1'650.00	2'090.00	
3240 Ertrag Grundwissen Sozialhilfe	1'650.00	2'100.00	
3245 Ertrag Subsidiarität in der Sozialhilfe	4'200.00	0.00	
3250 Ertrag Sozialhilfe-Psychitrie-Suchthilfe	0.00	0.00	
3255 Ertrag Häusliche Gewalt	0.00	0.00	
3260 Ertrag KESB	0.00	880.00	
3265 Ertrag Invalidenversicherung	1'650.00	1'540.00	
3555 Ertrag Foren / Spenden	0.00	0.00	
3600 Übriger Ertrag	0.00	120.00	
Zinserträge	30.00	18.45	-11.55
6950 Zinsertrag BLKB	30.00	18.45	
Total Ertrag	64'910.00	62'763.45	-2146.55
Totale pro 2021 Aufwand	64'620.00	54'241.05	
Ertrag	<u>64'910.00</u>	<u>62'763.45</u>	
Gewinn / Verlust	290.00	8'522.40	

Stand 31.12.2022

BILANZ PER 31. 12. 2022

VSO Bilanz und Vermögen per 31. 12. 2022

Aktiven / Passiven am 31.12.2022

Bank BLKB	27'126.76	
Kasse	386.00	
Transitorische Aktiven	260.00	
Delkredere		
Transitorische Passiven/Offene Rechnungen		0.00
Offene Sozialleistungen		2'896.05
Eigenkapital		16'354.31
Gewinn/Mehraufwand		8'522.40
	<u>27'772.76</u>	<u>27'772.76</u>

Vermögen am 31.12.2022 **24'876.71**

Aktiven / Passiven am 31.12.2021

Bank BLKB	20'642.76	
Kasse	386.00	
Transitorische Aktiven	0.00	
Delkredere	0.00	
Transitorische Passiven/Offene Rechnungen		1'778.35
Offene Sozialleistungen		2'896.10
Eigenkapital		10'902.21
Gewinn/Mehraufwand		5'452.10
	<u>21'028.76</u>	<u>21'028.76</u>

Vermögen am 31.12.2021 **16'354.31**

Vermögensvergleich

Reinvermögen am 31.12.2022	24'876.71
Reinvermögen am 31.12.2021	16'354.31
Vermögenszunahme	8'522.40

REVISORENBERICHT ZUR RECHNUNG 2022



Revisorenbericht zur Rechnung 2022

Kasse / Buchhaltung VSO BL

Statutengemäss haben die unterzeichnenden Revisoren die Jahresrechnung 2022 des Verbandes für Sozialhilfe Basel-Landschaft geprüft.

Wir haben die Belege stichprobenweise geprüft, diese mit den Eintragungen in der Buchhaltung sowie den Bankauszügen verglichen und uns von deren Richtigkeit überzeugt. Die Buchhaltung ist korrekt, sauber und nachvollziehbar geführt.

Die in der Bilanz aufgeführten Vermögenswerte wurden aufgrund der Bank- und Kassenbelege überprüft und sind vorhanden. Per 31. Dezember 2022 weist das Bankkonto einen Bestand von Franken 27'126.76 aus und der Kassabestand beträgt Franken 386.00. Ferner sind Franken 260.- infolge ausstehender Zahlungen als Transitorische Aktiven verbucht.

Die Rechnung schliesst mit einem Gewinn von Franken 8'522.40 ab, um welchen Betrag das Reinvermögen zugenommen hat, nämlich auf Franken 24'876.71.

Wir beantragen der Generalversammlung vom 27. April 2023 die Jahresrechnung 2022 des VSO BL zu genehmigen und dem Rechnungsführer Dieter Widmer Décharge zu erteilen.

Aesch, den 9. März 2023

Die Revisoren

Arnold Julier



i.V. Werner Spinner



BUDGET 2023

VSO Budget 2023

Aufwand	in Franken
Sitzungen Vorstand, Arbeitsgruppen	13'500.00
Geschäftsstelle und ext. Finanzwesen (Lohn, Nebenleistungen, Spesen)	32'535.00
Büromaterial /Fachliteratur/Porti	550.00
Drucksachen	300.00
Bank-Spesen	30.00
GV	1'500.00
Foren	880.00
Aufwand Sissachertagung	6'000.00
Beiträge an Vereine & Organisationen	300.00
Aufwand Kurse und Module sowie 2x Infoveranst.	3'400.00
Support Website www.vso-bl.ch (Stundenpool, Provider, Internet)	800.00
Anpassung/Update Website	1'500.00
Sonstige Aufwendungen / Spesen Tagungen	400.00
Debitorenverlust	0.00
Total Aufwand	61'695.00
Ertrag	in Franken
Mitgliederbeiträge Gemeinden	42'780.00
Kollektivmitglieder	2'175.00
Einzelmitglieder	0.00
Ertrag Sissachertagung (100x 130.00)	13'000.00
Ertrag aus Modulen (2 Kurse à 15 TN/110.00, 1 Kurs à 10 TN/210.00)	5'400.00
Ertrag Kurse/Foren	0.00
Zinstertrag BLKB	25.00
Total Ertrag	63'380.00
Total Gewinn/Verlust	1'685.00

MITGLIEDERVERZEICHNIS, STAND 31. 12. 2022

SOZIALHILFEBEHÖRDEN (68 GEMEINDEN)

Aesch	Füllinsdorf	Oltingen
Allschwil	Gelterkinden	Ormingen
Anwil	Giebenach	Pfeffingen
Arboldswil	Häfelfingen	Pratteln
Arisdorf	Hemmiken	Ramlinsburg
Arlesheim	Hersberg	Reinach
Augst	Hölstein	Rickenbach
Bennwil	Itingen	Rothenfluh
Biel-Benken	Känerkinden	Rümlingen
Binningen	Lampenberg	Schönenbuch
Birsfelden	Langebruck	Seltisberg
Böckten	Läufelfingen	Sissach
Bottmingen	Laufen	Tecknau
Bretzwil	Lausen	Tenniken
Bubendorf	Liedertswil	Therwil
Buckten	Liestal	Thürnen
Buus	Maisprach	Waldenburg
Diegten	Münchenstein	Wenslingen
Diepflingen	Muttenz	Wintersingen
Duggingen	Niederdorf	Wittinsburg
Eptingen	Nusshof	Zunzgen
Ettingen	Oberdorf	Zwingen
Frenkendorf	Oberwil	

SOZIALHILFEVERBUND-BEHÖRDEN (18 GEMEINDEN)

Sozialhilfe Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen, mit Sitz in Kilchberg.

Regionale Sozialhilfebehörde Hinteres Frenkental (Lauwil, Lupsingen, Reigoldswil, Titterten, Ziefen) mit Sitz in Reigoldswil.

Regionale Sozialhilfebehörde (GS HB 2) (Burg, Dittingen, Liesberg, Roggenburg, und Wahlen) mit Sitz in Laufen.

Regionale Sozialhilfebehörde (GS HB 3) (Blauen, Brislach, Grellingen, Nenzlingen, Röschenz) mit Sitz in Laufen.

EHRENMITGLIEDER

Anex Daniel, Arlesheim

Julier Arnold, Allschwil

Ley Peter, Oberwil

Schaffner Rudolf, Sissach

Senn Lilly, Reinach

Siegrist Margrit, Liestal

Spinnler Werner, Liestal

KOLLEKTIVMITGLIEDER

Ausländerdienst Baselland ALD
Beratungs- und Präventionsstelle Blaues Kreuz
Birmann-Stiftung
BOHREN & LEHNER GmbH
Caritas beider Basel
Convalere AG, Pratteln
Dietisberg, Wohn- und Werkheim
ECAP Basel
Fachstelle für Schuldenfragen BL
Impiega, Basel
Kiebitz, Basel
K5 Basler Kurszentrum, Basel
L@voro, Ernst Schäfer- Müller, Seltisberg
Lungenliga beider Basel
MeBeA
ORS Service AG
OVERALL Genossenschaft für integriertes Arbeiten
Parterre-Tangram GmbH
Rotes Kreuz Baselland
SoWatch GmbH
Stiftung Arbeitslosenrappen, Basel
Stiftung IPT Integration für alle
Stiftung Job Training
Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz, Pratteln
Stiftung Oeko-Job
Team Solutions GmbH, Region Basel
Verein Anlaufstelle BL
Verein für Sozialpsychiatrie BL
Verein Jobclub

ORGANE DES VSO

Stand 31. 12. 2022

Vorstand

Baumgartner Jenni, Liestal (bis 31.12.2022)
Dinkel Fabian, Vorsteher KSA, Liestal
Keller Susanna, Binningen Präsidentin
Morgenstern Margaritha, Duggingen
Oeggerli Jean-Marc, Reinach
Scherrer Marzahn Sabine, Arlesheim (bis 31.12.2022)
Vogel-Oertli Claudia, Bottmingen
Wagner Semra, Allschwil
Zaugg Rita, MuttENZ
Zürcher Caroline, Wittinsburg (Vizepräsidentin)

Kassier

Widmer Dieter

Revisoren

Aeschbacher Peter, Biel-Benken
Julier Arnold, Allschwil

Delegierte in Kommissionen

Zürcher Caroline	Kant. Kommission für die Unterstützung von Drogentherapien
Morgenstern Margaritha	Konsultativkommission Sozialhilfe KKSH
Keller Susanna	Fachkommission Sozialhilfe FKSH
Baumgartner Jennifer	Fachkommission Sozialhilfe FKSH (bis 31.12.22)

Geschäftsstelle

Rhinow Suzanne
Im Lerchengarten 32
4147 Aesch
Tel. 061 751 13 17

E-Mail: Website: www.vso-bl.ch

VSO BL • Geschäftsstelle • Im Lerchengarten 32 • 4147 Aesch

Tel. 061 751 13 17 • info@vso-bl.ch • www.vso-bl.ch